

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 08.07.2011

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 00-36 "Am Prantlgarten" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung);
I. Aufstellungsbeschluss
II. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit
III. Antrag Stadtrat Hermann Metzger, Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 767 vom 10.06.2011 - Kriterien für die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gelände der Tennisplätze in der Freyung

Referent: I. V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen

beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

I. Aufstellungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 00-36 und die Bezeichnung „Am Prantlgarten“. Der Plan vom 08.07.2011 sowie die Begründung zur Aufstellung vom 08.07.2011 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).
Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:
Die Etablierung einer an den Zielen des Klimaschutzes orientierten familienfreundlichen Wohnnutzung insbesondere durch größere Wohneinheiten mit der Ermöglichung von Quartiersstellplätzen im Planungsgebiet auf Basis des prämierten Entwurfes des Plangutachtens „Kolping Areal“.
3. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen

Beschluss: 9 : 0

II. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

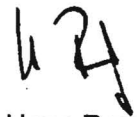
Beschluss: 9 : 0

III. Antrag Stadtrat Hermann Metzger, Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 767 vom 10.06.2011

Durch die Aufnahme von energetischen und ökologischen Standards sowie der Förderung größerer Wohneinheiten in die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind die planungsrechtlichen Möglichkeiten, dem Antrag Nr. 767 nachzukommen, ausgenutzt worden. Weiteres kann nicht in einen Bebauungsplan mit aufgenommen werden und liegt auch nicht im Zuständigkeitsbereich des Bausenates. Für die Zuständigkeit des Bausenates wird dem Antrag Nr. 767 durch die Beschlussfassung daher Rechnung getragen.

Beschluss: 9 : 0

Landshut, den 08.07.2011
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

